

Weiterentwicklung des flächendeckenden klinischen Krebsregisters in Baden-Württemberg

Lenkungsausschusses des KoQK 24.06.2014

Dr. Johannes Englert, Klinische Landesregisterstelle (KLR)

Stand der Umsetzung

- Gesetzgebungsverfahren
 - Ministeriumsinterner Vorentwurf liegt vor
 - Verabschiedung 1.Quartal 2015 geplant
- Benennung
 - Vertrauensstelle (VS) und Klinische Landesregisterstelle (KLR) des Krebsregister Baden-Württemberg wurden 02/2014 als Klinisches Krebsregister im Sinne des KFRG benannt
- Einzugsgebiet
 - Ganz Baden-Württemberg
- Trägerschaft
 - Deutsche Rentenversicherung (VS) und Baden Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. (KLR)
- GKV-Vereinbarung Übergang
 - Finanzierungsverhandlungen kurz vor Abschluss

Bereits im KRBW umgesetzt

KFRG § 65 (1)	Umsetzung	Anpassung
1.	Personenbezogene Erfassung	Datensatzerweiterung (KrebsRVO) Schnittstellen, Melderportal
2.	Auswertung und Rückmeldung	Plausibilitätsprüfungen Auswertungsrückmeldung
3.	-	Datenaustausch zwischen Registern
4.	Qualitätskonferenzen	
5.	-	Qualitätssicherung GBA
6.	Einbindung ATO	
7.	Datenerfassung EKR	-
8.	Versorgungstransparenz Versorgungsforschung	Regelung Datenfluss (LKrebsRG)

Regionale Qualitätskonferenzen

- Seit April 2014 ärztlich geleitete Geschäftsstelle bei der KLR
 - Weiterentwicklung des GKV/KV-Konzepts mit Leistungserbringern
 - Einbindung regionaler Strukturen
 - Verbesserung Vollzähligkeit und Vollständigkeit durch Melderkontakte in den Regionen
 - 2015 Erprobung der regionalen Qualitätskonferenzen
 - 2015 bis 2017: Ausweitung in Echtbetrieb auf ganz Baden-Württemberg
 - Fachliche Begleitung durch Krebsregisterbeirat, Landesqualitätsbericht und Versorgungsforschung vorgesehen

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**